

**Antragsteller/in:**

_____	_____
Name, Vorname	Unternehmensnummer
_____	_____
Straße, Nr.	Telefon / FAX
_____	_____
PLZ, Wohnort	E-Mail

Kreisverwaltung

\_\_\_\_\_

PLZ, Ort

**Antrag auf Umwandlung/auf Pflügen von Dauergrünland gemäß § 5 Abs. 1 des GAP-Konditionalitäten-Gesetz (GAPKondG) und § 2 bis § 10 der GAP-Konditionalitäten-Verordnung (GAPKondV) für das Antragsjahr 20\_\_**

Ich beantrage für die unten aufgeführte/n Fläche/n eine Genehmigung zur Umwandlung/zum Pflügen von Dauergrünland. Die umzuwandelnde(n) / zu pflügende(n) Fläche(n) sind dem Agrarförderantrag **20\_\_** entnommen.

**1. Flächen, für die der Antrag auf Umwandlung/Pflügens von Dauergrünland gestellt wird:**

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Flst-Größe (m <sup>2</sup> )	Umwandlungsfläche (m <sup>2</sup> )	DGL-Entstehungs-Jahr	Künftige Nutzung	Eigentümer (Name, Anschrift), wenn Umwandlungsfläche eine Pachtfläche ist
Gesamtfläche:								

**Falls Ersatzflächen (Neuansaat) für die umzuwandelnde(n)/ zu pflügende(n) Flächen anzulegen sind, bitte Anlage Ersatzfläche ausfüllen!**

## Verpflichtungen und Erklärungen:

Mir ist bekannt, dass

- Dauergrünland (vor dem 01.01.2021 entstanden) nur mit Genehmigung umgewandelt und gepflügt werden darf; Ausnahme dazu regelt § 7 Abs. 1 GAPKondG, wonach entgegen § 5 Abs. 1 GAPKondG die Umwandlung von insgesamt bis zu 500 Quadratmetern Dauergrünland in einer Region je Begünstigtem und Jahr nicht der Genehmigung bedarf.
- im Falle des Anlegens einer anderen Fläche mit entsprechender Hektarzahl als Dauergrünland in Rheinland-Pfalz („1:1-Tausch“), die ersatzweise Anlage des Dauergrünlandes bis zum auf die Genehmigung folgenden Schlusstermin für den Sammel-/Agrarförderantrag nach § 6 GAPInVeKoSG durchzuführen ist; andernfalls erlischt die Genehmigung zur Umwandlung (vgl. § 6 Abs. 2 GAPKondV
- im Fall des Anlegens einer anderen Fläche mit entsprechender Hektarzahl als Dauergrünland in Rheinland-Pfalz („1:1-Tausch“), diese Fläche gem. § 7 Abs. 8 Nr. 1 der GAPDZV ab dem ersten Tag der Umwandlung als Dauergrünland gilt;
- soweit die Ersatzfläche nicht zu dem Betrieb der antragstellenden Person gehört, muss sie zu dem Betrieb eines Begünstigten gehören, der in Bezug auf diese Fläche an dem auf die Genehmigung folgenden Schlusstermin für den Sammelantrag nach § 6 des GAPInVeKoSG den Anforderungen des § 3 Abs. 1 GAPKondG unterliegt.
- nicht in Anspruch genommene Genehmigungen nach § 5 GAPKondG erlöschen mit Ablauf des Tages der Bekanntmachung nach § 8 Abs. 2 GAPKondG bei Abnahme des ermittelten Dauergrünlandanteils in Rheinland-Pfalz um mehr als 4 Prozent im Vergleich zu dem nach § 8 Abs. 1 GAPKondG bekannt gemachten Referenzanteil und mit Ablauf des es auf die Genehmigung folgenden Schlussterrmins für den Sammelantrag nach § 6 des GAP-Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem-Gesetzes
- ich als antragstellende Person keiner Verpflichtung gegenüber einer öffentlichen Stelle unterliegen darf, die einer Umwandlung des Dauergrünlandes entgegensteht

## Ich verpflichte mich,

- im Fall, dass die Umwandlungsfläche nicht in meinem Eigentum steht, die erforderliche Zustimmung des Eigentümers der Fläche zur Umwandlung der Fläche in eine andere Nutzung als Dauergrünland schriftlich vorzulegen;
- im Fall des Anlegens einer anderen Fläche mit entsprechender Hektarzahl als Dauergrünland in Rheinland-Pfalz („1:1-Tausch“) und die für die Anlage von Dauergrünland vorgesehene andere Fläche nicht in meinem Eigentum steht, die erforderliche Zustimmung des Eigentümers der Fläche zur Umwandlung der Fläche in Dauergrünland schriftlich vorzulegen;
- im Fall des Anlegens einer anderen Fläche mit entsprechender Hektarzahl als Dauergrünland in Rheinland-Pfalz („1:1-Tausch“) und die für die Anlage von Dauergrünland vorgesehene andere Fläche nicht zu meinem Betrieb gehört, die erforderliche Bereitschaftserklärung des anderen Betriebsinhabers zur Umwandlung dieser Flächen in Dauergrünland schriftlich vorzulegen;
- im Falle eines Wechsels des Eigentums oder des Besitzes an einer Ersatzfläche während der Laufzeit der (5-jährigen) Verpflichtung nach § 4 Absatz 1 GAPKondV jeden nachfolgenden Eigentümer und den nachfolgenden Besitzer darüber zu unterrichten, dass und seit wann die Ersatzfläche der Verpflichtung nach § 4 Absatz 1 GAPKondV unterliegt. Soweit die Ersatzfläche nicht in meinem Eigentum steht, habe ich der zuständigen Behörde eine schriftliche oder elektronische Verpflichtung des Eigentümers des Ersatzgrundstücks zur Unterrichtung jedes nachfolgenden Eigentümers nach Satz 1 vorzulegen.

Anlagen:

- Schlagskizze der umzuwandelnden/zu pflügenden Dauergrünlandfläche
- Ggf. Zustimmungserklärung des Flächeneigentümers bei Pachtflächen zum Umwandeln von Dauergrünland
- Ggf. Schlagskizze der Ersatzfläche
- Ggf. Zustimmungserklärung des Flächeneigentümers bei Pachtflächen zum ersatzweisen Anlegen von Dauergrünland
- Ggf. schriftliche oder elektronische Verpflichtung des Eigentümers des Ersatzgrundstücks bei Wechsel des Eigentums an einer Ersatzfläche zur Unterrichtung jedes nachfolgenden Eigentümers während der Laufzeit der (5-jährigen) Verpflichtung nach § 4 Absatz 1 GAPKondV, dass und seit wann die Ersatzfläche der Verpflichtung nach § 4 Absatz 1 GAPKondV unterliegt
- Ggf. Bereitschaftserklärung des anderen Betriebsinhabers (Flächenbewirtschafters) zum ersatzweisen Anlegen von Dauergrünland
- Ggf. Nachweis der Genehmigung zur Durchführung eines nach anderen Rechtsvorschriften genehmigungspflichtigen Vorhabens bei Änderung einer Fläche in nicht-landwirtschaftliche Nutzung
- Ggf. Kopie der erstatteten Anzeige über die Durchführung eines nach Bauordnungsrecht anzeige- oder sonst mitteilungspflichtigen Vorhabens mit Angaben, wann diese gegenüber der zuständigen Stelle abgegeben worden ist, sowie der Bestätigung, dass die vom Antragsteller zu vertretenden Voraussetzungen vorliegen, damit nach den Vorschriften des Bauordnungsrechts mit der Ausführung begonnen werden darf.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Antragsteller(in)

## Anlage Ersatzfläche

**2. Flächen**, auf denen die **ersatzweise Neuanlage von Dauergrünland** vorgenommen wird. Im Agrarförderantrag **20\_\_** nicht enthaltene Ersatzflächen sind mit dem Zusatz „neu“ zu kennzeichnen:

Lfd.Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Flst-Größe (m <sup>2</sup> )	Ersatzfläche (m <sup>2</sup> )	Zusatz „Neu“	Unternehmensnummer, wenn Ersatzfläche in einem anderen Betrieb liegt	Eigentümer (Name, Anschrift), wenn Ersatzfläche eine Pachtfläche ist
Gesamtfläche:								